



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. November 2012 (12.11)
(OR. en)**

15681/12

AVIATION 169

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 15671/12 AVIATION 168

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG
– Beschluss, die Annahme nicht abzulehnen

Der Rat hat am 26. Oktober 2012 den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG erhalten.

Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 7. November 2012 ihre Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass die vorgeschlagenen Maßnahmen

- über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
- mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder
- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit dieser unter Teil A seiner Tagesordnung beschließt, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, und die Kommission den genannten Beschluss erlassen kann.
